

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; IV/40

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
30/043/2022

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.07.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.07.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Technikerschule

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik (Entwurf vom 24.05.2022, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 05.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) die Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker einstimmig befürwortet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) sodann die Einführung einstimmig beschlossen.

Für die Umsetzung bedarf es jedoch u. a. noch der Änderung der bestehenden Satzung für die städtische Fachschule für Techniker. In § 3 Buchst. a) der Satzung werden daher die Worte „sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ angefügt.

2. Bereits 2013 (Vorlage 40/214/2013) hatte der Stadtrat den Wegfall der Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 beschlossen. In der Satzung, wurde diese Änderung jedoch nicht vollzogen, was hiermit nachgeholt wird (vgl. § 9).

3. Zudem wurde die Satzung gegendert.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung vom 20.05.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang